

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 14. Juli 2021

Dossier Nr 7736, «Kassensturz», «Neue 5G-Richtlinien: Kritiker bemängeln Messmethode» vom 25. Mai 2021

Sehr geehrte Frau X

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 11. Juni 2021, worin Sie obige Sendung wie folgt beanstanden:

«OFFIZIELLE BESCHWERDE ÜBER DIE UNEHRLICHE, UNFAIRE, VOREINGENOMMENE UND RECHTSWIDRIGE BERICHTERSTATTUNG VON SRF UNTER VERLETZUNG VON ARTIKEL 4 DES RTVG

FORDERUNG NACH BESEITIGUNG DER VERLETZENDEN INHALTE

Hiermit klage ich offiziell gegen SRF wegen angeblicher Verletzung von Artikel 4 des "Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen" (RTVG), welches eine faire Berichterstattung verlangt. Darüber hinaus hat SRF eine moralische Verpflichtung gegenüber der Schweizer Bevölkerung, als unparteiisches, faires Medium für die Menschen zu agieren und nicht als Propagandawerkzeug von Regierung und Industrie zu dienen.

In der Sendung, die SRF am 25. Mai 2021 ausstrahlte, wurde Paul Steffen vorgestellt. Dies hätte man als kostenloses Werbestück für die Swisscom und die Mobilfunkindustrie bezeichnen können und nicht als faire Berichterstattung durch ein vom Steuerzahler unterstütztes SRF. Das Propagandastück von SRF war eine Zumutung für die Intelligenz der Schweizer Bevölkerung. Die Aufgabe von SRF ist es, eine faire Berichterstattung zu liefern, damit die Menschen selbst urteilen und denken können. Stattdessen hat SRF in Zusammenarbeit mit seinem Gast, Paul Steffen, vorgefertigte Meinungen verbreitet, um die Schweizer Bevölkerung glauben zu machen, dass drahtlose Mikrowellenstrahlung sicher ist.

Die Wissenschaft beweist das Gegenteil. Paul Steffen hat in der Sendung regelrecht gelogen. Wo war eine faire Berichterstattung, kritische Analyse oder auch nur einfache Gegenfragen an Steffen?

Das war gegen die offensichtliche Agenda von SRF, der Mobilfunkindustrie und BAFU zu helfen, wie nicht nur diese Sendung, sondern auch andere SRF- Aktionen zeigen. So z.B. die jüngste SRF-Publikation/Sendung über Martin Rösli, die extrem unehrlichen und falschen Aussagen enthielt - wieder eine Zumutung für die Intelligenz der Schweizer Bevölkerung. Die Schweizer müssen selbst denken, und der Rundfunk, für den sie mit ihrem hart verdienten Geld bezahlen, sollte dazu beitragen, sachliche und faire Informationen zu liefern. So wie es aussieht, ist SRF mehr daran interessiert, für die Menschen zu denken und sie mit Unwahrheiten zu füttern. In den Sendungen Steffen und Rösli hat SRF extrem irreführend gehandelt. Ich erwähne die Rösli-Sendung, weil sie damit zusammenhängt, aber meine offizielle Beschwerde bezieht sich auf die Steffen-Sendung, da die Frist zur Beschwerde über die Rösli-Sendung abgelaufen ist. Meine Kommentare zum ekelhaften Rösli-Programm finden Sie am Ende des Briefes.

Eine faire Berichterstattung hätte z.B. bedeutet, Paul Steffen in Frage zu stellen, als er die falsche Behauptung aufstellte, die Gesundheit der Menschen sei garantiert und vor den Risiken der Exposition gegenüber HF-EMF geschützt. Diese Aussage ist schlichtweg falsch, denn die "Garantie", auf die sich Paul Steffen bezieht, sind Grenzwerte, die ausschliesslich "thermisch" sind und nur garantieren, dass man nicht von seinem Handy oder einem Mobilfunkmast oder einem WLAN-Router oder einer 5G-Antenne verbrannt wird. Die Norm ignoriert völlig die biologische Wirkung, die nachweislich DNA-Schäden und andere biologische Schäden bei subthermischen Werten verursacht. Swisscom selbst hat das in einer Patentanmeldung (WIPO: WO 2004/075583 A1) zugegeben, die auch für 4G und 5G und andere Arten von RF-EMF gilt.

Darüber hinaus kann Paul Steffen nicht eine einzige Studie zitieren, die zeigt, dass eine langfristige Exposition gegenüber RF-EMF sicher ist, und praktischerweise hat SRF ihn nicht einmal nach einer einzigen Studie gefragt. SRF hat es versäumt, nach Beweisen zu fragen oder die tausenden von Studien zu erwähnen, die biologische Effekte zeigen, die nicht von Paul Steffens Standards abgedeckt werden. Auch das ist irreführend für die Öffentlichkeit und verstösst gegen Artikel 4 RTVG.

Ich fordere deshalb, dass die SRF-Sendung vom 25. Mai 2021 mit Paul Steffen sofort gelöscht wird. Es ist nicht das erste Mal, dass sich SRF als scheinbarer Sprecher der Mobilfunkindustrie (deren grösster Player, die Swisscom, mehrheitlich im Besitz des Bundes ist) aufspielt. Die Schweizer Bevölkerung verdient eine faire, unparteiische Berichterstattung von ihren staatlichen/öffentlich finanzierten Medien, andernfalls sollte sich SRF in "Industriepropaganda" umbenennen, was meiner Meinung nach ein passenderer Name ist für die Art und Weise, wie SRF sich verhalten hat.

Das Verhalten von SRF ist respektlos gegenüber der Intelligenz der Schweizer Bevölkerung, und macht SRF verantwortlich für die Gehirnwäsche der Öffentlichkeit zugunsten der Industrie, die die Gesundheit der Menschen gefährdet.

Die Online-Version der Sendung muss sofort gelöscht werden, und wenn SRF journalistische Integrität besitzt, sollte es auch die beiden Rööslis-Sendungen löschen.

PS -- MEINE ANMERKUNG ZU SRF'S EKELHAFTEN JÜNGSTEN SENDUNGEN ÜBER MARTIN RÖÖSLI

Guten Tag

Ich habe vor kurzem Ihren oben erwähnten podcast gehört. Dazu möchte ich kurz Stellung nehmen:

Ich bin über die Art und Weise Ihrer Berichterstattung nicht nur erstaunt, sondern ganz einfach empört! Der Inhalt des podcasts ist in keiner Weise wissenschaftlich, sondern höchst unprofessionell, reisserisch, unwahr und eine Zumutung für jeden einigermaßen gebildeten und intelligenten Hörer!

Die journalistische Arbeit von Herrn Christian von Burg ist dilettantisch und von äusserst tiefem Niveau sowie die Sendung insgesamt.

Ganz speziell empört bin ich über die Lügen, die Sie über Herrn Reza Ganjavi verbreiten. Ich kenne Herrn Ganjavi persönlich und er entspricht in keiner Weise dem Bild, das Sie von ihm zeichnen. Er ist nicht nur Philosoph, Musiker, Wissenschaftler, Aktivist, Autor, IT-Experte und Unternehmensberater, sondern befasst sich seit Jahren mit den Auswirkungen der EMF Verschmutzung. Auf diesem Gebiet ist er mittlerweile eine Koryphäe. Sie stellen ihn als "Strassenmusiker" hin obwohl Sie seinen Beruf genau kannten. Sie verschleiern auch die Tatsache, dass er Schweizer Bürger ist (was Sie wiederum wussten) und stellen ihn als Ausländer dar!

Dann lügen Sie über die Kosten des Geräts, das er selten verkauft, und stellen es so dar, als würde es bis zu 1000 CHF kosten (in Wirklichkeit etwa 200 CHF).

Christian von Burg hat sogar gegenüber Herrn Ganjavi zugegeben, dass dies falsch war, aber gelöscht ist es noch nicht. Und Sie unterstellen ihm schamlos eine Idee, die nichts anderes ist als eine Halluzination, eine Wahnvorstellung, von SRF. Herr Ganjavi ist ein echter Aktivist, dessen Tätigkeit aus keinem anderen Grund erfolgt als aus Nächstenliebe, um den Menschen und dem Land zu helfen, nicht zu einem Höllenloch von genotoxischer, DNA-schädigender Strahlung zu werden. Ein von Herrn Ganjavi veröffentlichtes Video, das er vor der erbärmlichen, unehrlichen SRF-Sendung gemacht hat, beweist, dass keinerlei Verkaufsinformationen über Acousticom 2 gegeben werden.

Die Liste geht weiter. SRF, wieder unehrlich, porträtiert Acousticom 2 als ein Gerät ohne wissenschaftliche Grundlage, was eine weitere SRF Lüge ist. Ihre Wissenschaft muss so inkompetent sein, dass sie glauben, ein einfaches RF- EMF-Messgerät sei nicht wissenschaftlich. Natürlich kann SRF seine Behauptung niemals beweisen, denn sie ist eine Erfindung, eine weitere Täuschung, eine weitere Lüge, die den Schweizern aufgetischt wird, um Leute zu verunglimpfen, die sich gegen die betrügerischen, unverantwortlichen Praktiken der Mobilfunkindustrie aussprechen.

Die Löschung Ihrer Lügen über Herrn Ganjavi sowie eine öffentliche und persönliche Entschuldigung bei Herrn Ganjavi wären angebracht!»

Wir haben Ihre Kritik **der Redaktion** zur Stellungnahme zugestellt. Sie schreibt Folgendes:

Einleitend möchten wir Folgendes festhalten: Konsumentinnen und Konsumenten haben im Zusammenhang mit der 5G-Technologie legitime Fragen: Wie wird ein Grenzwert festgelegt? Wie stark darf die Strahlenbelastung sein? Wie kann sie gemessen werden? Wie wird die Einhaltung von Grenzwerten kontrolliert?

Im Zusammenhang mit einer neuen Generation von 5G-Antennen, sogenannten adaptiven Antennen, lag der Fokus des beanstandeten Beitrags auf der Beantwortung insbesondere dieser Fragen: Was für ein Grenzwert gilt? Und wie kann man diesen kontrollieren? Die Berichterstattung hatte zum Ziel, Zuschauerinnen und Zuschauern eine hochkomplexe Technologie verständlich zu erklären, eine Diskussionsbasis zu liefern. Inwieweit Strahlung gesundheitsschädigend sein kann, das war nicht Thema.

Zur Kritik der Beanstanderin im Einzelnen:

1. *«Dies hätte man als kostenloses Werbestück für die Swisscom und die Mobilfunkindustrie bezeichnen können und nicht als faire Berichterstattung durch ein vom Steuerzahler unterstütztes SRF. Das Propagandastück von SRF war eine Zumutung für die Intelligenz der Schweizer Bevölkerung.»*

Im Beitrag kamen insgesamt drei Protagonistinnen und drei Protagonisten zu Wort: In der Rahmenhandlung aus dem Dorf Oberwil bei Büren waren das der Antennenbefürworter Heinrich Tännler und die Antennengegnerin Marianne Hubschmid. Ausserdem gab es je ein Statement von Salt-Geschäftsführer Pascal Grieder, Messtechniker Romain Jaques und Bundesrätin Simonetta Sommaruga (Archivbilder aus der «Tagesschau» vom 23. Februar 2021) sowie zwei Statements von 5G-Kritikerin Rebekka Meier vom Verein gegen Strahlung. Im Studio war Paul Steffen vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) zu Gast. Es kamen zwei Befürworter und zwei Gegner zu Wort, eine Politikerin, ein Messtechniker und der Studiogast, ein Behördenvertreter.

Die Berichterstattung im Studio und im Beitrag war ausgeglichen und das Feedback zeigt, dass die Zuschauerinnen und Zuschauer das verstanden haben.

2. *«SRF [hat] in Zusammenarbeit mit seinem Gast, Paul Steffen, vorgefertigte Meinungen verbreitet, um die Schweizer Bevölkerung glauben zu machen, dass drahtlose Mikrowellenstrahlung sicher ist. Die Wissenschaft beweist das Gegenteil.»*

Im Studiogespräch standen – wie schon im Beitrag – der neue Grenzwert für Innenräume und die Messmethoden – also technische Aspekte – im Fokus. Studiogast Paul Steffen, Vizedirektor des Bundesamts für Umwelt (BAFU) und damit ein Behördenvertreter, hatte im Gespräch Gelegenheit, Stellung zu nehmen und die Position des BAFU zu erklären. Moderatorin Kathrin Winzenried gab ihm auch Raum, auf die Kritik von Rebekka Meier zu antworten. Viele Fragen waren technischer Natur: Wie läuft das Bewilligungsverfahren? Braucht es eine Baubewilligung? Wie wird kontrolliert, ob eine Anlage die Grenzwerte einhält?

Die Moderatorin stellte sachliche und kritische Fragen. Da das Thema Gesundheitsschutz in der Sendung nicht zentral war, war es dies auch im Studio nicht.

3. *«Wo war eine faire Berichterstattung, kritische Analyse oder auch nur einfache Gegenfragen an Paul Steffen?»*

Wie bereits erwähnt, stand das Thema Gesundheitsschutz nicht im Zentrum in der Berichterstattung vom 25. Mai 2021. Deshalb ging Moderatorin Kathrin Winzenried auch nicht vertieft darauf ein. Vielmehr konzentrierte sie sich darauf, die Kritik von 5G-Gegnerinnen und -Gegnern anzubringen und dem Studiogast die Möglichkeit zu geben, sich dazu zu äussern. Zweimal wurde das Thema Gesundheit kurz gestreift, doch da dies nicht Thema der Sendung war, hakte die Moderatorin nicht nach.

a) Moderatorin Kathrin Winzenried visualisierte die Vollzugshilfe mit Analogie zu Geschwindigkeitsbegrenzungen beim Autofahren. Studiogast Paul Steffen erwiderte darauf:

«120 zu fahren statt 30, das ist sehr gefährlich und in diesem Beispiel geht das nicht so auf. Wir haben auch auf Grund der internationalen Werte den Gesundheitsschutz gewährleistet mit dieser 6-Minuten-Mittelung.» (Time Code 18.39)

b) Die Abschlussfrage der Moderatorin war:

«Mit dieser neuen Vorgabe, Herr Steffen, ist da der Gesundheitsschutz der Bevölkerung gewährleistet?» (Time Code 22.37)

«Wir haben in der Schweiz einen sehr hohen Gesundheitsschutz. Wir haben die beiden Grenzwerte. Das wird nach wie vor auch gewährleistet werden. Das ist auch eine ganz klare Aufgabe und ein Auftrag des Bundesrats, dass das auch in Zukunft so sein wird. Und dafür setzen wir uns alle ein.»

Dabei handelt es sich um die Stellungnahme des Bundesamtes.

4. *«Eine faire Berichterstattung hätte z. B. bedeutet, Paul Steffen in Frage zu stellen, als er die falsche Behauptung aufstellte, die Gesundheit der Menschen sei garantiert und vor den Risiken der Exposition gegenüber HF-EMF geschützt. Diese Aussage ist schlichtweg falsch [...].»*

Hochfrequente elektromagnetische Felder und Ihre Auswirkungen auf die Gesundheit waren, wie erwähnt, nicht Thema dieser «Kassensturz»-Sendung. Es ging darum, sachlich und verständlich über diese neue Technologie zu berichten, damit die Zuschauerinnen und Zuschauer so gut wie möglich verstehen, worum es geht. Dabei war zentral, dass «Kassensturz» beleuchtet, was nicht umstritten ist, zum Erklären und Sensibilisieren. Es hätte den Rahmen der Sendung gesprengt, auch die Gesundheitsaspekte von 5G abschliessend zu klären, zumal diese Gegenstand der laufenden aktuellen Forschung sind.

Die «Kassensturz»-Redaktion hat ausgewogen und sachgerecht über ein komplexes Thema berichtet. Dass dabei immer ein Ausschnitt gezeigt wird, ist im Journalismus Realität. Die gesundheitlichen Aspekte von 5G abzudecken, war nicht Anspruch der Sendung. Vielmehr ging es darum, die neue Grenzwertberechnungsmethode für adaptive 5G-Antennen und die Messmethode zu erklären.

Die Ombudsstelle hat sich den Beitrag ebenfalls genau angeschaut und sich mit der Kritik befasst.

Die Mobilfunk-Technologie polarisiert und ist immer wieder Gegenstand von Berichten bei SRF. Mal kommen die Befürworterinnen und Befürworter mehr zu Wort, mal die Gegnerinnen und Gegner, resp. korrekter ausgedrückt: mal ist ein Argument der Befürworterinnen und Befürworter im Fokus eines Berichtes, mal eines der Gegnerinnen und Gegner, wobei «im Fokus» nicht heisst, dass die jeweils «andere» Seite nicht zu Wort kommt.

Hier eine (unvollständige) Auswahl von Berichten zum Thema 5G der letzten Monate: «Der Streit um 5G» (Heute Morgen, 19.5.21), «Zankapfel 5G» (Treffpunkt, 23.5.21), «Wo steht die 5G-Technologie» (Trend, 21.5.21), «Mutmassliche Anschläge auf 5G-Antennen» (Schweiz aktuell, 17.3.21), «Skepsis gegenüber 5G-Antennen lässt nach» (Rendez-vous, 3.3.21).

Beim «Kassensturz» vom 25. Mai lag der Fokus bei der neuen Messmethode für 5G-Antennen. Die Grenzwerte würden nicht gelockert, sagt dazu das Bundesamt für Umwelt (BAFU). Kritikerinnen und Kritiker stellen dies infrage.

Grundsätzliches wie «Ist der Mobilfunk gesundheitsschädigend?» oder «Welche biologischen Effekte gilt es zu beachten?» etc. waren nicht Themen der Sendung. Es ist schlicht auch nicht möglich, in jeder Sendung umfassend über alle Aspekte zu berichten. Die Reduktion auf einen bestimmten Aspekt widerspricht auch nicht geltendem Recht. Art. 6 des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG) besagt, dass Programmveranstalter in der Gestaltung, namentlich in der Wahl der Themen, der inhaltlichen Bearbeitung und der Darstellung ihrer redaktionellen Publikationen frei sind und sachgerecht heisst, den gewählten Fokus transparent darzulegen und diesen dem Sendegefäss entsprechend und in der Sache richtig zu behandeln.

Beides ist im kritisierten Beitrag der Fall: Bereits bei der Themenübersicht wird der Fokus des Beitrags deutlich (*«... und wir haben es von 5G und den neuen Messvorgaben des Bundes. Seit Februar ist klar wie die Strahlen von 5G-Antennen gemessen werden. An diesen Vorgaben gibt es Kritik.»*) Anschliessend kommt Rebekka Meier, Präsidentin des Vereins «Schutz vor Strahlung» mit einem Statement zu Wort und die Moderatorin erläutert, dass dazu der Verantwortliche des Bundesamtes für Umwelt BAFU als Gast im Studio befragt werde. Das Setting ist dem Publikum damit bekannt und es weiss, dass in der Sendung «beide Seiten» zu Wort kommen werden.

Argumenten, die im Beitrag vorgebracht werden, wird mit Erläuterungen im Film und mit Erklärungen im anschliessenden Gespräch begegnet. Dabei ist es zentral, dass - wie von der Redaktion beabsichtigt - der Filmbeitrag und das anschliessende Studiogespräch als Einheit betrachtet werden. Ein gutes Beispiel dieser Abstimmung ist der Vorwurf des «Buebetricklis». Rebekka Meier, Präsidentin des Vereins «Schutz vor Strahlung» bezeichnet die neuen Vollzugshilfen zur Messung von Strahlen im Film als «Buebetrickli». Im anschliessenden Studiogespräch wird Paul Steffen, Vizedirektor des BAFU, wiederholt damit konfrontiert: *«Die Grenzwerte werden doch überschritten? Rebekka Meier sprach von einem «Buebetrickli», um die Werte zu erhöhen. Was sagen sie dazu?»* und *«das ist das, was Frau Meier mit «Buebetrickli» meint: Es kann darüber hinaus gehen.»*

Die Beanstanderin kritisiert den Auftritt von Paul Steffen (Vizedirektor des BAFU) als kostenlose Werbung für Swisscom und die Mobilfunkindustrie und als unfaire Berichterstattung. Dabei übersieht sie die in zwei Teile unterteilte, aber als eine Einheit konzipierte Berichterstattung und ignoriert sie, dass Paul Steffen u.a. mit Argumenten der Kritikerinnen und Kritiker konfrontiert wird.

Für die Ombudsstelle ist es aufgrund des Fokus richtig, dass sowohl ein Vertreter des Bundesamtes, das die neuen Richtlinien verantwortet, als auch die Kritikerinnen und Kritiker zu Wort kommen. Für das Publikum ist zudem jederzeit klar, dass Paul Steffen die Entscheide des Bundes vertritt. Dass die Mobilfunkindustrie und damit auch die Swisscom mit den neuen Richtlinien eher zufrieden sind als die Kritikerinnen und Kritiker, liegt auf der Hand; SRF deswegen vorzuwerfen, der Auftritt von Paul Steffen sei Gratiswerbung für die Swisscom und die Mobilfunkindustrie, ist haltlos.

Entgegen der Meinung der Beanstanderin, der «Kassensturz» habe gegen Artikel 4 des RTVG verstossen, ist die Ombudsstelle der Ansicht, «Kassensturz» habe den Fokus «Neue 5G-Richtlinien: Kritiker bemängeln Messmethode» mit den zwei Beiträgen ausgewogen thematisiert und sachlich zur Debatte gestellt.

Die Ombudsstelle ist eine Schlichtungsstelle und hat keine Weisungsbefugnis. Auf die Forderung, die Sendung wie auch die Online-Version sei sofort zu löschen, können wir deshalb nicht eintreten.

Einen Verstoß gegen Art.4 des Radio- und Fernsehgesetzes RTVG können wir nicht feststellen.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Ombudsstelle SRG.D